

Peter Eisenberg

Funktionsverbgefüge – Über das Verhältnis von Unsinn und Methode*

1. Status

Für die Grammatikschreibung sind die Funktionsverbgefüge (FVG) ein ambivalenter Gegenstand geblieben. Nachdem sie vor allem durch Peter v. Polenz (1963, ausgearbeitet 1987) und Hans Jürgen Heringer (1968) zu allgemeiner Aufmerksamkeit gelangt waren, werden sie aus mindestens zwei Gründen in so gut wie allen Grammatiken mit mindestens mittlerer Ausführlichkeit behandelt. Einmal erreicht man mit dem Begriff einen großen Faktenbereich, der früher eher eine bescheidene Rolle gespielt hatte. Zweitens setzt man sich von Versuchen eines Teils der Sprachkritik ab, den Konstruktionstyp als schlechtes Deutsch zu marginalisieren. Die Behandlung der Funktionsverbgefüge hat etwas Demonstratives behalten. Demonstriert wird Normalität.

Auch die IDS-Grammatik demonstriert Normalität, nimmt die Funktionsverbgefüge einfach mit. Sie bespricht das Thema weder so umfangreich noch so ausführlich wie manch andere Grammatik und bezieht doch zu den Hauptdiskussionen eindeutig Stellung. Zur Sprache kommt die Konstruktion dort, wo es sich aus systematischen Gründen zwanglos ergibt, nämlich (1) von den Funktionsverben aus im Wortartenkapitel (S. 53f.), (2) von der syntaktischen Funktion her im Kapitel über Prädikate (S. 701ff.) und (3) von der internen Struktur her im Kapitel über Komplemente (S. 1066ff.). Es ergibt sich bei Orientierung an den jeweils aufgeführten Verbgruppen ein Bestand an Funktionsverbgefügen, wie ihn die Beispiele in (1) bis (3) illustrieren, wobei jede derartige Zusammenstellung teilweise schon Interpretation ist. Denn die IDS-Grammatik spricht von Beispielen, gibt allgemeine Charakterisierungen und unternimmt keinen aufwendigen Versuch zur Abgrenzung.

* Eine Vorfassung dieses Beitrages wurde im Oktober 2003 auf dem Symposium 'Kommunikation im Recht' der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vorgetragen. Für ausführliche Diskussion danke ich Nanna Fuhrhop, Oliver Teuber und Ulrike Sayatz, für teils umständliche Korpusrecherchen darüber hinaus George Smith, Franziska Buchmann, Hagen Hirschmann und ganz besonders Robert Langner.

- (1) Zustands- und Bewegungsverben
- a. *bringen, gelangen, geraten, halten, kommen, liegen, setzen, stehen, stellen*
 - b. *zum Verschwinden bringen, in Verwirrung bringen, zur Einsicht gelangen, in Vergessenheit geraten, in Gang halten, zum Ausbruch kommen, in Bewegung kommen, in Streit liegen, in Bewegung setzen, zur Diskussion stehen, in Verhandlung stehen, zur Debatte stellen, in Rechnung stellen*

Funktionsverben dieses Typs regieren im allgemeinen eine Präpositionalgruppe (PrGr), die Beispiele in (1b) können als typisch gelten. Nicht einfach als Zustands- und Bewegungsverben sind die akkusativregierenden gemäß (2) anzusehen. Die IDS-Grammatik macht aber aus ihrer Zugehörigkeit zu den Funktionsverben keinen Diskussionspunkt.

- (2) Akkusativverben
- a. *finden, nehmen, treffen*
 - b. *Anerkennung finden, Beachtung finden, Kenntnis nehmen, Einfluss nehmen, Entscheidungen treffen, Vereinbarungen treffen*

Ausdrücklich eingeschlossen werden die Kopulaverben *sein* und *bleiben* (3): „Die Funktionsverben erbringen also insbesondere auch eine Kopulafunktion, ein Umstand, der hier dadurch ins Bewußtsein gebracht werden soll, daß *sein* und *bleiben* auch als Funktionsverben geführt werden“ (S. 705).

- (3) Kopulaverben
- a. *sein, bleiben*
 - b. *in Verlegenheit sein, in Arbeit sein, in Bewegung bleiben, in Kraft bleiben*

Mit dem Verweis auf die Kopulafunktion ist die Auffassung verbunden, bei den FVG handele es sich um „Klassen komplex gebildeter Prädikatausdrücke, die semantisch einfache Prädikate formulieren“ (S. 701). Zur syntaktischen Beschreibung der Konstruktion gehört der Hinweis auf den möglicherweise zwiespältigen Charakter der beteiligten Nominale bzw. PrGr: es bestehe eine Divergenz zwischen ihrem Komplement- und ihrem Argumentstatus (S. 1069), was nichts anderes heißt, als dass sie in formaler Hinsicht eher dem grammatisch Üblichen entsprechen als in semantischer. Genau dies macht die FVG zu einer Teilklasse der Nominalisierungsverbgefüge, zu denen z.B. auch Ausdrücke wie *Verzicht leisten* oder *einen Besuch machen*

gehören, die nicht FVG sind und eine derartige Divergenz nicht aufweisen. Im übrigen werden die Konstruktionen allgemein mit dem bekannten Verhaltenssyndrom gekennzeichnet, das von Nichtanaphorisierbarkeit nominaler Bestandteile bis zu Beschränkungen bei der Diathesenbildung reicht. Ausdrücklich verwiesen wird darauf, dass FVG von formähnlichen Idiomatisierungen zu unterscheiden und auch nicht als etwas Ähnliches wie periphrastische Verbformen anzusehen seien. Der paradigmatische Bezug vieler FVG auf einfache Verbformen wird erwähnt, ohne dass daraus allzu weitreichende Konsequenzen abgeleitet würden.

In ihrer Kürze ist die Darstellung informationsgesättigt und geeignet, eine strukturierte Wahrnehmung auf den Faktenbereich zu entwickeln. Mit Art und Inhalt ihrer Beschreibung entgeht die IDS-Grammatik dem größten Teil der Einzelvorhalte, die Jeroen Van Pottelberge (2000; 2001) so gut wie der gesamten neueren Grammatikschreibung zu den FVG macht. Aber sie entgeht nicht, jedenfalls nicht auf offensichtliche Weise, der Generalkritik, die FVG seien auf keine denkbare Weise so abgrenzbar, dass man sie als einen der grammatischen Beschreibung zugänglichen Gegenstand ansehen könne. Was immer als Charakteristikum und insbesondere als Anzeichen für Grammatikalisierung oder allgemeiner 'Verfestigung' erscheine, finde sich auch anderswo. Im Gegensatz zum *am*-Progressiv etwa wiesen FVG keinerlei systematisch fassbare paradigmatische Beziehung zu den Formen einfacher Verben auf, selbst wenn man nur die Verbalabstrakta auf *-ung* und mit ihnen verwandte Substantive ins Auge fasse. Es ist vom „Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes“ die Rede mit dem Schluss: „[...] all that terms like 'Funktionsverbgefüge' do is cause confusion“ (2001, S. 435). Solche Begriffe seien „endgültig als grammatische Begriffe zu streichen, und somit wäre ein schillerndes Kapitel aus der Linguistik abgeschlossen“ (2001, S. 455).

Oben wurde festgestellt, dass die Verwendung des Begriffs Funktionsverbgefüge möglicherweise sekundär motiviert ist. Schon deshalb spricht alles dafür, Van Pottelberges Kritik trotz aller Schimpferei ernst zu nehmen. Wir haben es dann mit einer Frage von allgemeinerem Interesse zu tun: Wie lässt sich entscheiden, ob ein in der Grammatikschreibung verwendeter Begriff als solcher gerechtfertigt ist oder nicht? Gibt es die Funktionsverbgefüge als Gegenstand der grammatischen Beschreibung oder gibt es sie nicht?

Das Problem hört sich in spätstrukturalistischer Formulierung so an: „Die Theorie der 'God's Truth'-Linguistik [...] besteht darin, daß eine Sprache eine Struktur *hat*, und daß es die Aufgabe des Linguisten ist, a) herauszu-

- (1) Zustands- und Bewegungsverben
- a. *bringen, gelangen, geraten, halten, kommen, liegen, setzen, stehen, stellen*
 - b. *zum Verschwinden bringen, in Verwirrung bringen, zur Einsicht gelangen, in Vergessenheit geraten, in Gang halten, zum Ausbruch kommen, in Bewegung kommen, in Streit liegen, in Bewegung setzen, zur Diskussion stehen, in Verhandlung stehen, zur Debatte stellen, in Rechnung stellen*

Funktionsverben dieses Typs regieren im allgemeinen eine Präpositionalgruppe (PrGr), die Beispiele in (1b) können als typisch gelten. Nicht einfach als Zustands- und Bewegungsverben sind die akkusativregierenden gemäß (2) anzusehen. Die IDS-Grammatik macht aber aus ihrer Zugehörigkeit zu den Funktionsverben keinen Diskussionspunkt.

- (2) Akkusativverben
- a. *finden, nehmen, treffen*
 - b. *Anerkennung finden, Beachtung finden, Kenntnis nehmen, Einfluss nehmen, Entscheidungen treffen, Vereinbarungen treffen*

Ausdrücklich eingeschlossen werden die Kopulaverben *sein* und *bleiben* (3): „Die Funktionsverben erbringen also insbesondere auch eine Kopulafunktion, ein Umstand, der hier dadurch ins Bewußtsein gebracht werden soll, daß *sein* und *bleiben* auch als Funktionsverben geführt werden“ (S. 705).

- (3) Kopulaverben
- a. *sein, bleiben*
 - b. *in Verlegenheit sein, in Arbeit sein, in Bewegung bleiben, in Kraft bleiben*

Mit dem Verweis auf die Kopulafunktion ist die Auffassung verbunden, bei den FVG handele es sich um „Klassen komplex gebildeter Prädikatausdrücke, die semantisch einfache Prädikate formulieren“ (S. 701). Zur syntaktischen Beschreibung der Konstruktion gehört der Hinweis auf den möglicherweise zwiespältigen Charakter der beteiligten Nomine bzw. PrGr: es bestehe eine Divergenz zwischen ihrem Komplement- und ihrem Argumentstatus (S. 1069), was nichts anderes heißt, als dass sie in formaler Hinsicht eher dem grammatisch Üblichen entsprechen als in semantischer. Genau dies macht die FVG zu einer Teilklasse der Nominalisierungsverbgefüge, zu denen z.B. auch Ausdrücke wie *Verzicht leisten* oder *einen Besuch machen*

gehören, die nicht FVG sind und eine derartige Divergenz nicht aufweisen. Im übrigen werden die Konstruktionen allgemein mit dem bekannten Verhaltenssyndrom gekennzeichnet, das von Nichtanaphorisierbarkeit nominaler Bestandteile bis zu Beschränkungen bei der Diathesenbildung reicht. Ausdrücklich verwiesen wird darauf, dass FVG von formähnlichen Idiomatisierungen zu unterscheiden und auch nicht als etwas Ähnliches wie periphrastische Verbformen anzusehen seien. Der paradigmatische Bezug vieler FVG auf einfache Verbformen wird erwähnt, ohne dass daraus allzu weitreichende Konsequenzen abgeleitet würden.

In ihrer Kürze ist die Darstellung informationsgesättigt und geeignet, eine strukturierte Wahrnehmung auf den Faktenbereich zu entwickeln. Mit Art und Inhalt ihrer Beschreibung entgeht die IDS-Grammatik dem größten Teil der Einzelvorhalte, die Jeroen Van Pottelberge (2000; 2001) so gut wie der gesamten neueren Grammatikschreibung zu den FVG macht. Aber sie entgeht nicht, jedenfalls nicht auf offensichtliche Weise, der Generalkritik, die FVG seien auf keine denkbare Weise so abgrenzbar, dass man sie als einen der grammatischen Beschreibung zugänglichen Gegenstand ansehen könne. Was immer als Charakteristikum und insbesondere als Anzeichen für Grammatikalisierung oder allgemeiner 'Verfestigung' erscheine, finde sich auch anderswo. Im Gegensatz zum *am*-Progressiv etwa wiesen FVG keinerlei systematisch fassbare paradigmatische Beziehung zu den Formen einfacher Verben auf, selbst wenn man nur die Verbalabstrakta auf *-ung* und mit ihnen verwandte Substantive ins Auge fasse. Es ist vom „Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes“ die Rede mit dem Schluss: „[...] all that terms like 'Funktionsverbgefüge' do is cause confusion“ (2001, S. 435). Solche Begriffe seien „endgültig als grammatische Begriffe zu streichen, und somit wäre ein schillerndes Kapitel aus der Linguistik abgeschlossen“ (2001, S. 455).

Oben wurde festgestellt, dass die Verwendung des Begriffs Funktionsverbgefüge möglicherweise sekundär motiviert ist. Schon deshalb spricht alles dafür, Van Pottelberges Kritik trotz aller Schimpferei ernst zu nehmen. Wir haben es dann mit einer Frage von allgemeinerem Interesse zu tun: Wie lässt sich entscheiden, ob ein in der Grammatikschreibung verwendeter Begriff als solcher gerechtfertigt ist oder nicht? Gibt es die Funktionsverbgefüge als Gegenstand der grammatischen Beschreibung oder gibt es sie nicht?

Das Problem hört sich in spätstrukturalistischer Formulierung so an: „Die Theorie der 'God's Truth'-Linguistik [...] besteht darin, daß eine Sprache eine Struktur *hat*, und daß es die Aufgabe des Linguisten ist, a) herauszu-

finden, was diese Struktur ist, und b) sie so klar, ökonomisch und elegant zu beschreiben, wie es möglich ist, ohne die gottgegebene Struktur zu verdunkeln. Der Hokus-pokus-Linguist glaubt [...], daß eine Sprache [...] eine Masse unzusammenhängender, formloser Daten ist, und daß es Aufgabe der Linguisten ist, diese Masse [...] zu organisieren, indem sie eine Struktur über sie legen“ (Householder 1952, S. 260 nach der Übersetzung in Bense u.a. (Hg.) 1976, S. 24f.).

Wir wollen der Frage, ob es sich beim Ansatz von ‘Funktionsverbgefüge’ als grammatische Kategorie oder als grammatische Relation um einen Fall von Hokus-pokus-Linguistik handelt, ein Stück weit nachgehen und sie, wie man so schön sagt, ergebnisoffen diskutieren. Vielleicht können wir unsere Grammatiken um einige Seiten kürzen, aber vielleicht müssen wir nur etwas mehr Aufwand treiben, um die FVG ordentlich zu beschreiben. Kap. 2. beginnt mit einer kurzen Darlegung möglicher Funktionen von FVG, Kap. 3. kommt auf Daten über ihre Verwendung in älteren Sprachstufen und im Gegenwartsdeutschen zu sprechen. Wir versuchen dann die Engführung auf einen Prototyp, der, wenn er einer ist, die Perspektive für weitere Untersuchungen liefern müsste. Das Ganze ist so etwas wie eine methodische Fingerübung.

2. Funktionen

Eine grammatische Analyse soll einer funktionalen Deutung der beschriebenen Konstruktion zumindest nicht im Wege stehen, deshalb darf die Frage nach der Funktion von FVG nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Nach Auffassung des überwiegenden Teils der Literatur ruht ihre Verwendung auf zwei Säulen, nämlich einer pragmatisch-textuellen und einer semantischen. Erstere war die allein sichtbare, solange die FVG vornehmlich Gegenstand sprachkritischer Erwägung waren. Sie wird heute meist über Begriffe wie Schematisierung und Ritualisierung erfasst (2.1). Die andere kam mit dem im engeren Sinne sprachwissenschaftlichen Zugriff ins Spiel (2.2).

2.1 Schematisierung, Ritualisierung, Nähe und Distanz

Unter Bezug auf Cherubims (1990) Beschreibung der Herausbildung fester syntaktischer Muster mit teilweise spezifischer lexikalischer Füllung zur Signalisierung institutioneller Zusammenhänge macht Seifert (2004, S. 111) geltend, dies setze voraus, dass die verwendeten Konstruktionen formelhaft

erstarrt und nicht oder nicht mehr semantisch motiviert seien. Für die Nominalisierungsverbgefüge sieht die IDS-Grammatik (S. 703) als typisch den Gebrauch „in akademischer, technischer, amtssprachlicher oder formal-öffentlicher Rede“ an. „Sie stellen also im wesentlichen pragmatisch bedingte Varianten der einfachen Ausdrücke dar.“

Wie gesagt: es kann nicht bei dieser Kennzeichnung bleiben, wenn man sich aus einem primär sprachkritischen Zugriff lösen will. Genauso unangemessen wäre es, einen derartigen Verwendungsaspekt einfach zu vernachlässigen und so zu tun, als könne die Verwendung von FVG beispielsweise prinzipiell aktionsartig erklärt werden. Zumindest in quantitativer Hinsicht sind pragmatische Gründe häufig ausschlaggebend, und dies allein kann eine erhebliche Wirkung auch in systematischer Hinsicht entfalten, gerade wenn es um Grammatikalisierungsprozesse geht. Festzuhalten bleibt weiter, dass das Reden von einem Mehrwert oder von Varianten einen Bezug auf 'einfache Formen' impliziert, die den Mehrwert nicht aufweisen. Die Art des paradigmatischen Bezuges, den die IDS-Grammatik im obigen Zitat auch ausdrücklich vornimmt, spielt ja über Begriffe wie 'Streckform' oder 'komplexes Prädikat' eine wichtige Rolle in der Diskussion über den Status der FVG.

Man muss aufpassen, nicht schon durch das Reden von Mehrwert oder Varianten eine Obligation einzugehen, die FVG auf Formen einfacher Verben bezieht. Mit Cherubims Darlegungen ist das auch nicht notwendig. Rituelle Stilmuster können beschrieben werden, indem man nicht jeweils darauf abhebt, wie eine in bestimmter Hinsicht alternative Formulierung aussieht. Daraus folgt dann die Frage, ob die FVG gleich auf dem Hintergrund spezifischer institutioneller oder fachsprachlicher Folien wie Sprache des Rechts, der Verwaltung oder der Technik zu beschreiben sind oder ob man nicht zum Verständnis von 'Funktionsverbgefüge im gegenwärtigen Deutsch' eine allgemeinere Kennzeichnung suchen sollte, die speziellere Kennzeichnungen weder ausschließt noch überflüssig macht.

Eine in diesem Sinn allgemeine und instruktive Verortung der FVG scheint mit dem Ansatz von Ágel/Hennig (2004) möglich zu sein. Ágel und Hennig setzen beim Versuch von Koch/Österreicher (1985; 1994) an, konzeptionelle Mündlichkeit/Schriftlichkeit mithilfe der Begriffe Kommunikationsbedingung und Versprachlichungsstrategie zu modellieren. Ihre Kritik an Koch/Österreicher richtet sich einerseits gegen die in der Tat schwerwiegende ter-

minologische Heterogenität des Ansatzes, sie richtet sich aber auch gegen die Aussonderung des medialen Aspekts als eines besonderen, der allen anderen gegenübergestellt wird.

Ágel/Hennig selbst führen eine Systematisierung über die Etablierung von universellen Parametern der Kommunikation durch, die sich auch als universelle Parameter der Diskursgestaltung erweisen, die über entsprechende Diskursverfahren umgesetzt werden und sich einzelsprachlich materialisieren können. Das ist das Entscheidende. Es wird ein Angebot gemacht, einzelsprachliche Merkmale in Hinsicht auf die Parameter der Nähe-Distanz-Kommunikation zu bewerten und damit letztlich Aussagen darüber möglich zu machen, in welcher Hinsicht und vielleicht sogar in welchem Maß ein vorliegender Text auf die eine oder die andere Seite gehört. Gehen wir die Parameter der Nähe-Distanz-Kommunikation durch und halten wir fest, was sich ohne großen Aufwand für die FVG ergibt.

- a) Der *Rollenparameter* erfasst Strukturen, die mit dem Wechsel bzw. Nichtwechsel der Sprecher- und Adressatenrolle zu tun haben. Prinzipiell sind alle Personalformen von FVG bildbar, auch die der 1. und 2. Person. Es würde aber nicht überraschen, wenn sie so gut wie gar nicht vorkommen, und man kann durchaus fragen, ob nicht Grammatikalitätszweifel an Sätzen wie *Ich komme zum Ausdruck* oder *Du kommst zur Anwendung* bestehen. Noch eher scheint das für die Formen des Imperativs zu gelten. Unter welchen Umständen sind Sätze wie *Geräte endlich in Vergessenheit* oder *Stellt euch zur Debatte* denkbar? Oder sind sie schon ungrammatisch?

Mit ihrem vergleichsweise hohen sprachlichen Aufwand gehören die FVG außerdem zu den Konstruktionen, die eher dann verwendet werden, wenn ein Rollenwechsel nicht droht, einem niemand ins Wort fallen kann. Ein Zusammenhang von sprachlichem Aufwand und pragmatischen Funktionen wird ja auch sonst in vielerlei Hinsicht geltend gemacht.

- b) Mit dem *Zeitparameter* wird die Beziehung zwischen Planung und Ausführung einer Äußerung erfasst, wobei ein hohes Maß an verbaler Planung insbesondere zur Verwendung integrierter Strukturen führt. Für den sog. Nominalstil gilt die Verwendung integrierter Strukturen als typisch, etwa was die kompakte Kodierung propositionaler Einheiten betrifft. Auch dies ist ein Merkmal von Distanzkommunikation.

- c) Unter dem *Situationsparameter* werden die Merkmale zusammengefasst, die der Verschränkung des Sprechens in Raum und Zeit dienen. Die für FVG typischen Textsorten sind allgemein frei von Bezügen auf die Sprechsituation. Allerdings sehen wir im Augenblick nicht, was konstruktiv über das unter (a) Gesagte hinausgehen könnte. Eine Reihe von Funktionsverben, unter ihnen *bringen* und *kommen*, weist deiktische Merkmale auf, die in diesem Zusammenhang interpretationsbedürftig sind (4.1).
- d) Der *Parameter des Codes* muss, beschränkt man sich auf das Verhältnis von Verbalem und Nichtverbalem, nicht weiter kommentiert werden. Wir bleiben ganz auf der Seite des Verbalen.
- e) Schließlich der *Parameter des Mediums*. FVG kommen im Gesprochenen wenig vor, aber das besagt nicht viel. Wichtiger ist beispielsweise das Auftreten von Formcharakteristika wie den Verschmelzungen. Wir werden in Kap. 4. sehen, dass die Verwendung von Verschmelzungen an deren Grammatikalisierung auch im Geschriebenen gebunden ist. An der sprachlichen Form selbst wird die Bindung ans Geschriebene sichtbar.

Funktionsverbgefüge sind auf die angedeutete Art und Weise wahrscheinlich als sprachliches Merkmal für Distanzkommunikation zu erweisen. Darum ging es ja. Je besser wir ihre Grammatik verstehen, desto eher dürfte es gelingen, dies überzeugend darzulegen.

2.2 Kausativierung und Aktionsartendifferenzierung

Unter Kausativierung wird, einem verbreiteten Verständnis entsprechend, die Vergabe einer prototypischen Agensrolle verstanden. Dabei sind für unseren Zusammenhang zwei Fälle zu unterscheiden. Im ersten vergibt ein existierendes einfaches Prädikat selbst die Agensrolle. Dies ist der typische Fall bei FVG als Streckform. Ein semantischer Mehrwert durch Kausativierung ergibt sich nicht (4).

- (4) a. *aufführen – zur Aufführung bringen; Wolfgang bringt den Parsifal zur Aufführung*
 b. *bewegen – in Bewegung setzen; Susanne setzt die Kommission in Bewegung*

In der zweiten Gruppe läuft Kausativierung auf etwas wie Transitivity hinaus. Wenn es einfache Verben gibt, vergeben sie keine Agensrolle.

- (5) a. *übereinstimmen – in Übereinstimmung bringen; Paul bringt die Ergebnisse in Übereinstimmung*
 b. *explodieren – zur Explosion bringen; Inge bringt Walther zur Explosion*

Kausativierung kann nicht die einzige, sie wird nicht einmal die Hauptfunktion der FVG sein. Man sieht sofort, dass sie nur von einem Teil der FV in (1) bewirkt wird. Der Mehrheit der Verben schreibt man die Bindung an bestimmte Aktionsarten zu.

Die ganze chaotische Aktionsartendebatte scheint, was die FVG betrifft, auf ein binäres Aktionsartensystem hinauszulaufen, das eine dynamische von einer statischen Aktionsart trennt und in der Literatur durch inchoativ-durativ, transformativ-kursiv u.ä. gefasst wird:

- (6) a. inchoativ
bringen, gelangen, geraten, kommen, setzen, stellen
 b. durativ
halten, liegen, stehen

Die IDS-Grammatik (S. 704) setzt darüber hinaus eine Gruppe von passivischen FVG an, kommt aber dann zu dem Schluss, dass diese doch keine eigene Klasse bilden: „Sie definieren sich als kausative, inchoative oder durative Funktionsverbfügungen, die sie sind, über eine passivische Bedeutung.“ Auf die Frage, ob Passivität mit Kausativität zusammengehen kann, kommen wir zurück.

3. Vorkommenshäufigkeit

Häufigkeiten sind nicht der einzige, aber sie sind ein wichtiger Indikator für die Rolle, die FVG insgesamt sowie einzelne Gruppen von FVG innerhalb der Gesamtmenge spielen. Eine breit angelegte Untersuchung über das Vorkommen der Konstruktion im Gegenwartsdeutschen gibt es u.W. nicht, wohl aber verfügen wir über eine Reihe von speziellen Erhebungen und mehr oder weniger groben Schätzungen, die wohl ein halbwegs realistisches Bild ergeben.

Von besonderem Wert scheint uns die Erhebung von Jan Seifert (2004) über das Vorkommen von FVG in Rechtstexten seit Beginn des 18. Jahrhunderts zu sein, weil sie vergleichsweise klare Entwicklungstendenzen bis ins Gegenwartsdeutsche hinein aufzeigt. Untersucht wird ein Korpus von 84 Texten

(Gesetze, Verordnungen, Mandate usw.) aus der Zeit zwischen 1706 und 1995. Der größte Teil von ihnen wurde im Marburger Forschungsprojekt zur Gesetzessprache des 18. bis 20. Jahrhunderts bearbeitet. Das Korpus strebt eine gleichmäßige Streuung im deutschen Sprachgebiet an. Es hat einen Umfang von gut 17.000 Sätzen mit gut 500.000 Wörtern und fast 44.000 Prädikatausdrücken und wird in sechs Teilkorpora für je ein halbes Jahrhundert ausgewertet. Die Übersicht in (7) gibt die Gesamtzahl der Prädikatausdrücke für die Teilkorpora an, dazu absolute Zahl und Prozentsatz an FVG sowie die Standardabweichung (Seifert 2004, S. 134).

(7)

Teilkorpus	Präd A Σ abs.	F V G g e s a m t		
		Σ abs.	Ø-Anteil (%)	s
18 (1)	4.688	407	8,1	2,2
18 (2)	4.514	326	8,1	3,5
19 (1)	3.659	371	11,1	4,0
19 (2)	7.842	881	10,8	2,2
20 (1)	4.191	430	11,5	3,4
20 (2)	18.988	1.768	12,2	12,8
[Gesamtkorpus	43.882	4.183	10,4]	

Der Anteil von gut 8% zu Beginn des 18. Jahrhunderts steigt in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kräftig und danach moderat an. Die jüngste Entwicklung fällt durch eine hohe Standardabweichung auf. Offenbar werden FVG in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr unterschiedlich häufig in Gesetzestexten verwendet.

Einen wichtigen Befund gibt (8) wieder. Hier ist die Zahl der FVG zur Zahl der substantivischen Prädikatsausdrücke (*ist Vertreter des ganzen Volkes; trägt die Verantwortung*) ins Verhältnis gesetzt. Man sieht, dass der Anteil der FVG sinkt. Dieser (der prädikative) Teil des Nominalstils wird zu einem geringeren Teil von den FVG bestritten als früher.

Die erkennbare Tendenz wird durch einen weiteren Befund bestätigt. Innerhalb der einzelnen Klassen von FVG nehmen wiederum die 'echten' mit PrGr relativ ab. Gemeint sind solche, die dem Bildungsmuster folgen, aber nicht als auf die eine oder andere Art lexikalisiert oder idiomatisiert gelten müssen. Als lexikalisiert gelten etwa die mit *zuwege* oder *zustande*, als idiomatisiert solche wie *in Anspruch nehmen* oder *in Kraft setzen*. Sie nehmen

insgesamt zu, die produktiven (echten) nehmen ab. Das wird auch daran deutlich, dass die Zahl der neu gebildeten FVG insgesamt rückläufig ist. Wir haben es offenbar immer mehr mit überkommenen Einheiten zu tun, die zu einem erheblichen und wiederum zunehmenden Anteil Lexikalisierungen oder Idiomatisierungen sind.

(8)

Teilkorpus	P _{Sub} Σ abs.	Σ abs.	F V G	
			Ø-Anteil (%)	s
18 (1)	536	407	79,4	43,6
18 (2)	636	326	62,6	18,8
19 (1)	618	371	65,3	21,7
19 (2)	1.757	881	50,5	11,1
20 (1)	792	430	60,5	16,4
20 (2)	3.266	1.768	50,4	14,5
[Gesamtkorpus	7.605	4.183	60,0]	

Soweit zur vergleichsweise guten Datenlage zu den FVG in der Sprache des Rechts. Die von Seifert (2004, S. 253f.) zusammengestellten Ergebnisse über andere Textsorten im Gegenwartsdeutschen zeigen nicht viel mehr, als dass FVG auch sonst eine wichtige Rolle spielen. Wie wichtig sie ist und worin sie genau besteht, bleibt schwer zu beurteilen. In Fachtexten aus dem Gartenbau etwa machen FVG 2,4% der Prädikate aus, in solchen der Elektrotechnik das Doppelte. Die präpositionalen FVG stellen in sprachwissenschaftlichen Texten 1,38% der Prädikate, in belletristischen nur ein Achtel davon.

Noch weniger Aussagekraft haben die Zählungen in Zeitungstexten, denen ihre Textsortenvielfalt gelassen wurde. Das TIGER-Korpus umfasst mehrere vollständige Ausgaben der Frankfurter Rundschau aus dem Jahr 1995. In seinen gut 40.000 Sätzen wurden etwa 1.200 Einheiten als FVG annotiert. Ein vergleichbarer Anteil ergibt sich für etwa 4,8 Millionen Sätze des überschlagsmäßig ausgewerteten TAZ-Korpus aus den Jahren 1993 bis 1995. Die Schwierigkeit bei all den Zählungen und Schätzungen besteht sowohl darin, dass nicht immer dasselbe gezählt wurde, als auch darin, dass die Zuordnungen zur Konstruktion nicht übereinstimmen. Immerhin steht über FVG mit *bringen* und *kommen*, die in Kap. 4. zur Sprache kommen, etwas mehr Information zur Verfügung.

4. Beschreibung des Prototyps

Grundlage des folgenden Versuchs zur Engführung ist die Annahme, dass ein Prototyp in einem quantitativen wie in einem qualitativen Sinne unmarkiert sein sollte. Qualitativ heißt, dass er als typisch erkannte formale und funktionale Merkmale aufweist. Quantitativ heißt, dass er, sowohl was die Typefrequenz wie was die Tokenfrequenz betrifft, zu den am häufigsten vorkommenden Exemplaren gehört. Vorausgesetzt wird, dass der Prototyp innerhalb der Menge der FVG zu suchen ist, die aus FV gemäß (1) und PrGr aufgebaut sind. Betrachten wir also das Vorkommen der einzelnen Bestandteile der Konstruktion.

4.1 Funktionsverben

Seit Beginn der intensiven Beschäftigung mit Funktionsverbgefügen galten bestimmte FV als besonders typisch für die Konstruktion. Schon v. Polenz' (1963, S. 260) Rede von der „Umsetzung konkret-räumlicher Vorstellungen in zeitlicher Phasenabstufung“ ist ein Hinweis in dieser Richtung. Heringer (1968) konzentriert sich auf *bringen* und *kommen*, die auch in der Liste von Herrlitz (1973) am häufigsten vorkommen, bei den Zustands- und Bewegungsverben gefolgt von *stehen*, *setzen* und *stellen*. Im TIGER-Korpus fehlt *setzen* unter den häufigsten. Die Rangfolge wird angeführt von *stellen* – *stehen* einerseits und *bringen* – *kommen* andererseits. Sie bilden ein Viertel aller als FVG annotierten Einheiten.

Noch eindeutiger ist die Verteilung in der Gesetzessprache, und zwar über den gesamten von Seifert untersuchten Zeitraum hinweg (2004, S. 237). Absolut dominant sind *bringen* und *kommen*. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind gut 8% der Prädikate FVG, davon ist jedes dritte mit *bringen* oder *kommen* gebildet. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ändert sich die Situation nicht wesentlich (9).

(9)

	% (Typen)	% (Belege)
18 (1)	32,7	31,4
18 (2)	31,7	29,6
19 (1)	25,9	21,9
19 (2)	29,9	35,7
20 (1)	19,6	17,3
20 (2)	16,1	20,0

Für das 18. Jahrhundert lässt sich also feststellen, dass fast 3% aller Prädikate mit *bringen* oder *kommen* als Funktionsverb gebildet sind. Oder anders: in jedem Text, der mehr als 30 Prädikate enthält, kommt im Durchschnitt jedes der beiden FVG mindestens einmal vor. Zu dieser Zeit ist es möglicherweise gar nicht der Konstruktionstyp, der als charakteristisch für die Textsorte zu betrachten ist, sondern es sind die beiden Verben in ihrer je spezifischen Konstruktion. Offenbar muss zunächst das Verbpaar betrachtet und erst dann in einer größeren Menge von FV neben andere Verbpaaire wie *stellen – stehen* bzw. neben entsprechende Verbklassen gestellt werden.

Mit der Charakterisierung als Kausativierer ist schon festgestellt worden, dass *bringen* ein prototypisches Agensverb mit einem klaren Agentivitätsgefälle zur zweiten Argumentstelle ist. Die strukturell angemessene Charakterisierung ist deshalb nicht die als Kausativierer, sondern die als Transktivierer (dazu Müller 2002; Gunkel 2003). Beide Argumente sind obligatorisch. In der Verwendung als Funktionsverb ist es auch das dritte, präpositional kodierte, auf das wir in Zusammenhang mit den Präpositionen zu sprechen kommen. Im Augenblick halten wir fest, dass mit *bringen* einerseits eine schematisierte Kodierung des Gegenstandes, um den es geht, erfolgt, andererseits eine des Adressaten eines Gesetzestextes im Sinne der Rolle des potentiellen ‘Täters’. Mit der Verwendung von *bringen* ist klar, was Gegenstand des Gesetzes ist und wen es meint. Sowie das Verb auftritt, steht die Grundstruktur der Aussage vor Augen. Die syntaktischen Kodierungen können sich durchaus erheblich voneinander unterscheiden:

- (10) a. *Wer den Sprengstoff zur Explosion bringt*
 b. *Wenn jemand den Sprengstoff zur Explosion bringt*
 c. *Bringt jemand den Sprengstoff zur Explosion*
 d. *Jeder, der den Sprengstoff zur Explosion bringt*
 e. *Derjenige, der den Sprengstoff zur Explosion bringt*
 f. ...

Das transitive Funktionsverb *bringen* ist dann innerhalb „der Familie der grammatischen Konversen“ (IDS-Grammatik, S. 170ff.) zu Hause. Es ist Element einer syntaktisch besonders aktiven Klasse mit all ihren Möglichkeiten zur Rhematisierung oder Fokussierung des Agens sowie zu seiner Tilgung oder impliziten Kodierung. Diese Feststellung ist umso wichtiger, als häufig eher auf Restriktionen abgehoben wird, denen FV unterliegen. (11) zeigt nur einige der Möglichkeiten.

- (11) a. *Der Sprengstoff wird zur Explosion gebracht*
 b. *Der Sprengstoff ist zur Explosion gebracht*
 c. *Der Sprengstoff gehört zur Explosion gebracht*
 d. *Der Sprengstoff ist zur Explosion zu bringen*
 e. *Der Sprengstoff lässt sich leicht zur Explosion bringen*

Im Gegensatz zu *bringen* ist das intransitive *kommen* syntaktisch arm. Es wird zu den ‘passivischen’ FV gezählt, wobei sich eine Argumentstruktur aber in einem wichtigen Punkt von der des Passivs unterscheidet (12).

- (12) a. *Der Sprengstoff wird zur Explosion gebracht*
 b. *Der Sprengstoff wird von Karl zur Explosion gebracht*
 c. *Der Sprengstoff wird durch einen Betriebsfremden zur Explosion gebracht*
 d. *Der Sprengstoff kommt zur Explosion*
 e. **Der Sprengstoff kommt von Karl zur Explosion*
 f. *Der Sprengstoff kommt durch einen Betriebsfremden zur Explosion*

Das *werden*-Passiv lässt neben dem Agens einen Instrumentalis und auch beide gleichzeitig zu, (12b) und (12c) können kontaminiert werden. Bei *kommen* ist nur der Instrumentalis möglich (12e, f). Damit ist *kommen* auch als FV ein echtes Thema- oder ergatives Verb.

Ergative Verben sind agenslos. Das gilt, wenn sie lexikalisch selbständig sind (**Karl ist vom Sensenmann gestorben*) und es gilt genauso, wenn sie morphologisch auf Agensverben bezogen sind (**Die Wäsche ist von Karl getrocknet*; **Das Buch liegt von Karl auf dem Tisch*; **Karl ist von seiner Mutter eingeschlafen*). Auch in anderer Hinsicht unterscheiden sich die Typen nicht, insbesondere was die Attribuierbarkeit des Partizip 2 betrifft. Die IDS-Grammatik plädiert sogar dafür, auch den morphologisch unabhängigen Verben einen ‘operationalen’ und nicht einen lexikalischen letztgebundenen Term (im Prinzip ein agentives Subjekt) zuzuschreiben. Dies würde auf eine verstärkte paradigmatische Bindung aller ergativen Verben an die transitiven hinauslaufen.

Für das Verhältnis von *kommen* zu *bringen* scheint diese Sicht besonders gut begründbar zu sein. Das Diathesenverhältnis der Sätze mit *bringen* und *kommen* ist strikt, was das Verhältnis der Argumentstrukturen betrifft, es ist aber bemerkenswerterweise auch strikt, was die weiteren semantischen

Merkmale der Verbstämme betrifft. Das gilt insbesondere für die inhärente Deixis. Sowohl *bringen* als auch *kommen* ist, wenn ohne Richtungsangabe verwendet, origo-orientiert (*Die Post bringt ein Paket; Angela Merkel kommt*). Da die Richtungsangabe bei Verwendung als Funktionsverb obligatorisch ist, wird die Orientierung entsprechend umgepolt, bei beiden Verben aber wieder in exakt derselben Weise: *Er bringt den Sprengstoff zur Explosion. Der Sprengstoff kommt zur Explosion*.

Sieht man die Verhältnisse so, dann liegt es durchaus nahe, die lexikalische Kodierung der Konverse als analog zu Suppletion in Flexionsparadigmen oder in Wortparadigmen im weiteren Sinne aufzufassen. Suppletion als spezifische Form der Irregularisierung von Formen in paradigmatisch gebundenen Positionen wird dabei als ein funktional motivierter Prozess im sprachlichen Nahbereich verstanden: Je irregulärer ein Paradigma, desto wichtiger ist die formale Identität jeder einzelnen Form (Nübling 2000).

4.2 Substantive

Selbst wenn man sich auf *bringen* und *kommen* als FV beschränkt, bleibt es schwierig, etwas spezifisch Grammatisches über die verwendeten Substantive auszusagen. In der Literatur ist mehr oder weniger entschlossen von Nomina actionis die Rede, auch die IDS-Grammatik (S. 1068) sieht „in der Regel ein deverbales oder deadjektivisches Nomen.“ Damit, dass man die Kennzeichnung der FVG als Streckform aufgibt, gibt man notwendigerweise die Annahme auf, es handle sich um eine Konstruktion, die das Substantiv regelhaft auf Verb- oder Adjektivstämme als Derivationsbasen zu beziehen erlaube. Van Pottelberge (2001, S. 411ff.) macht daraus noch einmal einen ganz wichtigen Kritikpunkt und zeigt insbesondere, wie groß der Unterschied in der Systematik zwischen dem *am*-Progressiv (*am Lesen sein*) und den FVG in dieser Hinsicht ist. Bei *bringen* und *kommen* bilden die *ung*-Verbalabstrakta die größte Gruppe (13a), stellen aber in keinem Sinn eine Mehrheit dar. Es gibt viele einfache Substantive (13b), es gibt komplexe Substantive anderer Art (13c) und daneben eine Reihe von – allerdings teilweise abgeleiteten – Simplizia (13d).

- (13) a. *zur Abschaltung bringen/kommen, zur Abstimmung bringen/kommen, zur Anrechnung bringen/kommen, zur Anwendung bringen/kommen, in Aufregung bringen/kommen*

- b. zum Gehen bringen/kommen, zum Keimen bringen/kommen, zum Sieden bringen/kommen, zum Stehen bringen/kommen, zum Sprechen bringen/kommen
- c. zum Abschluss bringen/kommen, in Aufruhr bringen/kommen, zu Bewusstsein bringen/kommen, in Einklang bringen/kommen, in Umlauf bringen/kommen
- d. in Fluss bringen/kommen, in Form bringen/kommen, in Mode bringen/kommen, zur Ruhe bringen/kommen, in Wut bringen/kommen

Es sind nun verschiedene Möglichkeiten denkbar, die Vielfalt der Substantivtypen im Sinne der Ermittlung eines vielleicht doch produktiven Kernbereichs zu reduzieren. Kann man beispielsweise zeigen, dass heute verstärkt FVG mit substantiviertem Infinitiv gebildet werden, wäre das wohl auf die teilweise Zurückdrängung der *ung*-Abstrakta zurückzuführen. Umgekehrt könnten die stärkeren Restriktionen, die *ung* im Laufe seiner Geschichte entwickelt hat, gerade den Kernbereich seiner Verwendung in FVG bestimmen. Eine wesentliche Rolle für die Erklärung der Vielfalt von Substantivtypen könnten dann Blockierungen spielen. Mitverantwortlich für die Vielfalt wäre das pure Alter der Konstruktion. Die Evaluierung solcher Möglichkeiten ist aufwendig, ihr Ausgang offen.

Unaufwendiger ist ein eher dogmatisch-strukturalistisches Vorgehen. Henry Hiz hat einmal griffig formuliert, was eine Distributionsanalyse als Entdeckungsprozedur erst sinnvoll macht: „Die Möglichkeit, eine bestimmte Relation zwischen zwei Objekten anzusetzen, setzt nicht voraus, daß man für jedes Objekt eine Eigenschaft angeben kann, auf die sich die Relation zwischen ihnen gründet“ (Hiz 1964, S. 98; zitiert nach der Übersetzung in Bense u.a. (Hg.) 1976, S. 13).

Zur ersten Nutzenanwendung des Satzes wurde in (13) zu allen PrGr sowohl *bringen* als auch *kommen* gestellt. Beide sind jeweils möglich, und es fragt sich, wie weit das verallgemeinerbar ist. Ein Durchprobieren in den Listen von Herrlitz (1973) ergibt, dass mit wenigen Ausnahmen im nicht eindeutig idiomatisierten oder lexikalisierten Bereich *kommen* und *bringen* austauschbar sind. Eindrucksvoll sind auch die Zählungen im TAZ-Korpus. Mehr als die Hälfte der Vorkommen von *bringen* und *kommen* hat identische PrGr bei sich und a fortiori dieselben Substantive. Die Analogie ist so stark, dass sie selbst in Fällen wie *in Frage* durchschlägt. Den über 600 Vorkommen von *in Frage kommen* stehen immerhin sieben unerwartete von *in Frage bringen* gegenüber. Man konstatiert einen deutlichen Analogie-Effekt.

Eine vergleichbar weitgehende Übereinstimmung besteht etwa mit *stellen* nicht, vgl. beispielsweise die zweifelhaften *in Aufregung stellen*, *zur Ausführung stellen*, *zur Besinnung stellen* usw. Dagegen ist die Übereinstimmung zwischen *stellen* und *stehen* wiederum groß. Diese Art der Gruppenbildung wäre im einzelnen zu untersuchen.

4.3 Präpositionen

Was die Vorkommenshäufigkeit betrifft, ist die Auszeichnung eines Kernbestandes bei den Präpositionen noch einfacher als bei den Funktionsverben. Absolut dominant sind *in* und *zu*. Ungefähr 90% der von Herrlitz aufgelisteten FVG enthalten eine der beiden Präpositionen. Auch bei *bringen* und *kommen* sind sie mit großem Abstand am häufigsten. Von den Vorkommen von FVG im TIGER-Korpus mit den beiden Verben sind über 80% mit *in* oder *zu* gebildet. Im TAZ-Korpus wurden insgesamt etwa 88.000 Vorkommen der beiden Verben ausgemacht, von denen fast jedes zehnte ein FVG ist, das *bringen* oder *kommen* mit *in* oder *zu* enthält.

Ohne genauere semantische Analyse der Verteilung von *in* und *zu* ist es nicht möglich, eine Begründung für die Verwendung der Präpositionen zu geben. Auf einer etwas abstrakteren Ebene ist das aber durchaus und so möglich, dass die paradigmatischen Verhältnisse weiter hervortreten.

In mit seiner Variante *ein* und *zu* gehören zum Kernbestand der alten Schicht von lokalen Präpositionen, die ein in sich geschlossenes System bilden, die zu den am häufigsten vorkommenden Formen überhaupt gehören und die dort eine besondere Rolle spielen, wo Konstruktionen mit präpositionalen Bestandteilen auf die eine oder andere Weise grammatikalisieren. Letzteres gilt etwa für die Verwendung in Präpositionalobjekten, es gilt für das Vorkommen in Verschmelzungen (4.4), für die Verwendung als Verbpartikel und eben in Funktionsverbgefügen. Auch was die Form selbst betrifft, finden sich *in* und *zu* unter den am weitesten grammatikalisierten Formen (Di Meola 2000). Zur Vorkommenshäufigkeit kann mit Wiese (2004, S. 43) auf Meiers Sprachstatistik verwiesen werden. Im Korpus von Meier (1967), das über 10 Millionen Wortformen enthält, sind *in* und *zu* mit jeweils über 200.000 Vorkommen nicht nur die häufigsten Präpositionen, sondern beide gehören auch zu den 30 häufigsten Formen überhaupt.

Noch aussagekräftiger ist Wieses Beschreibung des Systems der Präpositionen. Den Kernbestand der lokalen vergleicht er mit Lokalkasussystemen und kommt zu dem Schluss, dass beide mit unterschiedlichen Mitteln dieselben

grundlegenden semantischen Verhältnisse kodieren. In einer Sprache wie dem Deutschen bilden die primären lokalen Präpositionen „ein System, dessen Struktur mit der von Flexionssystemen vergleichbar ist“ (Wiese 2004, S. 8). In der Grundverwendung ist *in* lokal, mit Wiese Merkmal [non dynamisch], dagegen ist *zu* allativ, Merkmal [dynamisch]. Was die Lokalisierung eines Bezugsobjekts betrifft, bezieht sich *zu* auf einen nicht näher bezeichneten Einzugs- oder Nachbarschaftsbereich (*zur Ostsee*), während *in* sich auf das Innere eines Raumgebiets bezieht (*im Wald*, Merkmal [interior]). Mit dem Bezug auf einen Innenraum ist *in* spezifischer als *zu*, mit dem Merkmal [dynamisch] ist *zu* spezifischer als *in*. Im übrigen sind beide die semantisch unmarkierten Präpositionen überhaupt, abgesehen von *bei*, das einerseits non-dynamisch ist und andererseits einen nicht näher spezifizierten Nachbarschaftsbereich betrifft. *Bei* ist trotzdem viel weniger häufig als *in* und *zu* und spielt in anderen Zusammenhängen, beispielsweise in Präpositionalobjekten, ebenfalls eine nur geringe Rolle. Warum das so ist, kann hier nicht verfolgt werden.

In hat neben der lokalen eine dynamische Verwendung, ist dann also mit *zu* gleichgestellt. Auch dieser Synkretismus bei der Bezeichnung des Wo und des Wohin ist keineswegs zufällig. Ebenso wenig zufällig sind phonologische Substanz und Struktur der Präpositionen. Wiese (2004, S. 47ff.) zeigt, wie man für das System der primären lokalen Präpositionen in ähnlicher Weise von konstruktionellem Ikonismus sprechen kann, wie man es bei Flexionsmarkern innerhalb von Flexionsparadigmen tut. Wir haben es bei den FVG allgemein und bei denen mit *bringen* und *kommen* im Besonderen mit Einheiten zu tun, die auch über ihre Präpositionen in paradigmatische Beziehung gesetzt sind. Dieser Bezug ist von seinen strukturellen Eigenschaften her durchaus mit dem zwischen Formen innerhalb von Flexionsparadigmen vergleichbar. Das gilt unbeschadet der Tatsache, dass er nicht zwischen Wortformen, sondern zwischen speziellen Ausprägungen von PrGr besteht.

4.4 Kasus und Verschmelzungen

In und *zu* regieren mit dem Dativ beide den strukturellen Kasus der Präpositionen; auch dies gehört zu den Eigenschaften, die sie als Einheiten des Kernbereichs ausweisen und ist insbesondere für das direktionale *zu* hervorzuheben. Bei *in* wird der Synkretismus des Wo und Wohin kontextuell durch den Kasus aufgelöst, ganz wie das üblicherweise bei Synkretismen in der Flexionsmorphologie geschieht. Die Zuordnung von semantischen Merkmalen zu Kombinationen aus Präposition + Kasus ist dann die in (14).

(14)

	--	int	
--		<i>in</i> + Dat	<i>stehen, halten</i>
dyn	<i>zu</i> + Dat	<i>in</i> + Akk	<i>bringen, kommen</i>

Von den prinzipiell gegebenen Möglichkeiten ist die Merkmalskombination {[-dyn] [-int]} weder bei *bringen* noch bei *kommen* realisiert (sie tritt z.B. bei *stehen* und *halten* auf). Unsere beiden Funktionsverben sind auf die untere Zeile von (14) beschränkt, so dass aus der Verteilung von *in* und *zu* bei den vorkommenden Substantiven ermittelbar sein müsste, warum das Bezugsobjekt einmal als nicht näher spezifizierter Nachbarschaftsbereich und das andere Mal als Innenraum konzeptualisiert wird. Wir gehen der Frage nicht nach.

Nun zu den Verschmelzungen. Die Grammatikalisierung von Verschmelzung und Artikelflexiv geht dann am weitesten, wenn die Präposition einsilbig ist und vokalisiert oder mit dem unmarkierten Sonoranten [n] auslautet. Das betrifft *an, bei, in, von* und *zu* mit den Formen *am, beim, im, vom, zum* und *zur* (Eisenberg 2004, S. 200f.). Auf der zweiten Stufe stehen die konsonantisch auslautenden Einsilber mit *s* als Artikelflexiv, also *ans, aufs, durchs, fürs, ums, vors*. Auch diese Formen sind so weit grammatikalisiert, dass sie in bestimmten Vorkommen standardsprachlich nicht mehr in eine Folge aus Präposition und Artikel aufgelöst werden können. Das ist beispielsweise der Fall bei Idiomatisierungen (*ans Leder gehen, aufs Ganze gehen*), aber eben auch bei Funktionsverbgefügen. Die Verschmelzungen mit *in* und *zu* werden verwendet, wenn sie grammatisch passen. Zugelassen ist dann in der Regel weder die Form ohne Artikelrest noch die mit Artikel (15).

- (15) a. *im Belieben stehen* – **in Belieben stehen* – **in dem Belieben stehen*
 b. *zum Erliegen bringen* – **zu Erliegen bringen* – **zu dem Erliegen bringen*
 c. *zur Geltung bringen* – **zu Geltung bringen* – **zu der Geltung bringen*
 d. *ins Rollen bringen* – **in Rollen bringen* – **in das Rollen bringen*

Wenn eine hinreichend grammatikalisierte Verschmelzung vorliegt, wird sie im typischen FVG auch verwendet. Das Besondere dieser Verwendung wird aus (16) deutlich.

- (16) a. *Inge geht schon zur Schule – Inge geht schon zu der Schule*
 b. *Inge ist schon im Kindergarten – Inge ist schon in dem Kindergarten*
 c. *Inge geht schon in den Kindergarten*
 d. *Inge ist schon in der Schule*
 e. *Inge geht schon in die Schule*

(16) demonstriert, was man als das normale Verhalten von Verschmelzungen ansieht. Ist eine hinreichend grammatikalisierte Verschmelzung vorhanden, dann ist sie bei Sätzen wie (16a, b) bei der intendierten Bedeutung obligatorisch. Wird stattdessen die Vollform des Artikels verwendet, ergibt sich die intendierte Bedeutung nicht. Ist eine Verschmelzung nicht vorhanden wie in (16c-e), dann tritt die Vollform ein. Diese Sätze können analog zu den ersten in (16a, b) gelesen werden. Die Verschmelzungen sind in diesem Sinn auf die Vollformen bezogen. Das ist anders in (15). Zwar wird auch im FVG wenn möglich eine Verschmelzung verwendet, als Variante tritt aber nicht die Vollform, sondern die reine Präposition ein (*in Anwendung bringen, in Berührung kommen*). Der Bezug auf die Vollform ist verloren gegangen. Die Verwendung von Verschmelzungen in FVG hat nichts mit dem Artikel zu tun, sondern ist offenbar reiner Kasusanzeiger. Das ist Hinweis darauf, dass nicht nur die Verschmelzungen selbst, sondern die gesamte PrGr Gegenstand eines Grammatikalisierungsprozesses ist.

Der wirksamste syntagmatische Constraint im typischen FVG beruht einmal auf dem Verlust der Kernfunktion des Substantivs. Attribute sind nicht möglich, das Substantiv bleibt isoliert. Er beruht zweitens auf dem Verlust der Kopffunktion des Determiners. Das ist beim ersten Hinsehen durch das häufige Auftreten von Verschmelzungen verschleiert. Es zeigt sich aber, dass die Verschmelzungen nichts mit einer Kopffunktion zu tun haben. Das Nominal innerhalb eines FVG der beschriebenen Art hat weder einen Kopf noch hat es einen Kern.

5. Fazit

Funktionsverbgefüge des betrachteten Typs sind Fügungen aus transitivem oder ergativem Verb mit PrGr als einem obligatorischen Komplement. Die PrGr ist in Hinsicht auf Präposition und Kasus regiert. Der Kasus wird, so

weit möglich, durch Verschmelzungen angezeigt. Gerade in Konstruktionen dieser Art liegt es nahe, von flektierten Präpositionen zu sprechen. Das Nominal innerhalb der PrGr verfügt weder über einen Kopf noch über einen Kern und weist in der Regel auch keine Numerusflexion auf. Innerhalb der Menge der FVG kommt es zu paradigmatisch fundierten Gruppenbildungen, deren Umfang und Ordnung weiter zu untersuchen ist. Obwohl diese Ordnung Merkmale aufweist, die als typisch für Flexionsparadigmen gelten, ist eine allgemeine Tendenz zur Bildung analytischer Wortformen nicht zu erkennen. Nicht erkennbar ist auch, warum das FVG nicht als Konstruktion *sui generis* angesehen werden kann, die als solche einer grammatischen Analyse zugänglich ist.

6. Literatur

- Ágel, Vilmos/Hennig, Mathilde (2004): Theorie und Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In: Ágel, Vilmos/Hennig, Mathilde (Hg.): Die Zukunft der Gesprochene-Sprache-Forschung. Tübingen: Niemeyer. i. Dr.
- Bense, Elisabeth/Eisenberg, Peter/Haberland, Hartmut (Hg.) (1976): Beschreibungsmethoden des amerikanischen Strukturalismus. München: Hueber.
- Cherubim, Dieter (1990): Rituell formalisierte Syntax in Texten des 16. bis 19. Jahrhunderts. In: Betten, Anne (Hg.): Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Tübingen: Niemeyer. S. 269-285.
- Di Meola, Claudio (2000): Die Grammatikalisierung deutscher Präpositionen. Tübingen: Stauffenburg.
- Eisenberg, Peter (²2004): Grundriß der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Gunkel, Lutz (2003): Infinitheit, Passiv und Kausativkonstruktionen im Deutschen. Tübingen: Stauffenburg.
- Heringer, Hans Jürgen (1968): Die Opposition von „kommen“ und „bringen“ als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart. Düsseldorf: Schwann.
- Herrlitz, Wolfgang (1973): Funktionsverbgefüge vom Typ „in Erfahrung bringen“. Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik. Tübingen: Niemeyer.
- Hiž, Henry (1964): The Role of Paraphrase in Grammar. In: Monograph Series in Language and Linguistics 17, S. 97-104.
- Householder, Fritz (1952): Rezension von Zellig Harris: Methods in Structural Linguistics. Chicago 1951. In: International Journal of American Linguistics 18, S. 260-268.

- IDS-Grammatik: Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde. Berlin/New York: de Gruyter. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7.1-7.3).
- Koch, Peter/Österreicher, Wulf (1985): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romanisches Jahrbuch 36, S. 15-43.
- Koch, Peter/Österreicher, Wulf (1994): Schriftlichkeit und Sprache. In: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hg.): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 1. Halbbd. Berlin: de Gruyter. S. 587-604.
- Meier, Helmut (1967): Deutsche Sprachstatistik. 2 Bde. Hildesheim: Olms. (2. erw. u. verb. Aufl.).
- Müller, Stefan (2002): Complex Predicates. Verbal Complements, Resultative Constructions, and Particle Verbs in German. Stanford: CSLI Publications.
- Nübling, Damaris (2000): Prinzipien der Irregularisierung. Eine kontrastive Analyse von zehn Verben in zehn germanischen Sprachen. Tübingen: Niemeyer.
- Polenz, Peter v. (1963): Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt. (= Wirkendes Wort, Beih. 5). Düsseldorf: Schwann.
- Polenz, Peter v. (1987): Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 15, S. 169-189.
- Seifert, Jan (2004): Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache (18.-20. Jahrhundert). Hildesheim: Olms.
- Van Pottelberge, Jeroen (2000): Light Verb Constructions: What They Are and What They Are Not. In: Logos and Language 1, 2, S. 17-33.
- Van Pottelberge, Jeroen (2001): Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes. Heidelberg: Winter.
- Wiese, Bernd (2004): Über Lokalisationssysteme. Zur Struktur des Inventars der deutschen Lokalpräpositionen mit Berücksichtigung finno-ugrischer Lokalkasussysteme. Ms. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache.